

## Er trägt seinen Namen zu Recht

In seinem Artikel „Was wurde aus dem Fürstentum? – Eine Gegenmeinung zum badischen Kulturgüterstreit: Die Kommission des Landes hat keinen Begriff vom Funktionswandel der Besitzrechte im Prozess der Revolution“ (F.A.Z.-Feuilleton vom 9. April) äußert Professor Dr. Gerd Roellecke, dass die baden-württembergische Landesregierung die Gefahr einer Übernahme von Schloss Salem und damit verbundener Kosten dadurch bannen wollte, dass sie „teure Handschriften der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe, von denen sie annahm, sie gehörten dem Hause Baden, kaufte, damit Prinz Bernhard aus dem Erlös Salem sanieren könne“. In Wirklichkeit wollte die Landesregierung aber ursprünglich Handschriften der Badischen Landesbibliothek im Wert von 70 Millionen Euro an das Haus Baden zurückgeben, um aus dem Verkaufserlös frühere bauliche Aufwendungen des Hauses Baden abzugelten und durch Gründung einer „Stiftung Schloss Salem“ den Bauunterhalt des Schlosses zu sichern. Der wahre Sachverhalt zeigt, dass der „ba-

dische Kulturgüterstreit“ seinen Namen zu Recht trägt, denn es ging im September 2006 nicht nur um Eigentumsrechte des Hauses Baden, sondern auch – und das für die Öffentlichkeit vorrangig – um die Bereitschaft einer Landesregierung, unererbte Kulturgüter zu veräußern. Erst der weltweite Protest dagegen, der sich ohne mein Zutun in kürzester Zeit erhob, brachte die Landesregierung Anfang Oktober 2006 zum Einlenken. Die Verkaufsabsichten wurden durch ein Sponsorenmodell und durch anderweitige Finanzierungsquellen (Landesstiftung, „Solidarbeitrag“ der Kunsteinrichtungen und Landesbibliotheken) ersetzt.

Die Klärung der Eigentumsfrage trat erst Anfang November 2006 in den Vordergrund, nachdem Professor Dieter Mertens herausgefunden hatte, dass ein Bild, das sich angeblich unstrittig im Besitz des Hauses Baden befand, schon 1930 an das Land Baden verkauft worden war.

**DR. PETER MICHAEL EHRLE, DIREKTOR DER  
BADISCHEN LANDESBIBLIOTHEK A. D.,  
KARLSRUHE**